



Marktstraße 8  
9330 Althofen  
Kärnten - Österreich

Tel. 04262 273670  
e-mail: [office@bifrangi.at](mailto:office@bifrangi.at) [www.bifrangi.at](http://www.bifrangi.at)

## Verhaltenscodex (Code of Conduct)

| Edition    | Revision           | Datum      |
|------------|--------------------|------------|
| 1          | 1                  | 06.02.2019 |
| 1          | 2                  | 10.01.2020 |
| 1          | 3                  | 14.04.2022 |
|            |                    |            |
|            |                    |            |
| verfasst:  | Jochen Schritliser |            |
| bestätigt: | Roberto Biasion    |            |

Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Der Anwender dieses Dokuments ist verpflichtet, sich über den gültigen Stand zu informieren.

Für die Geschäftsführung  
Roberto Biasion

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                            |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| VERHALTENSKODEX FÜR ETHISCHES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER BIFRANGI GMBH.....                | 3 |
| 1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen internen und externen Vorschriften/Bestimmungen . | 3 |
| 2. Verpflichtung der Unternehmensleitung .....                                             | 3 |
| 3. Integrität.....                                                                         | 3 |
| 4. Qualität von Produkten und Dienstleistungen.....                                        | 3 |
| 5. Transparente Buchhaltung .....                                                          | 3 |
| 6. Interessenkonflikte.....                                                                | 4 |
| 7. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten .....                                 | 4 |
| 7.1 Fairer Wettbewerb .....                                                                | 4 |
| 7.2 Beziehungen zu Lieferanten.....                                                        | 4 |
| 7.3 Korruption/Bestechung/Annahme von Vergünstigungen.....                                 | 5 |
| 8. Insiderregeln.....                                                                      | 5 |
| 9. Faire Arbeitsbedingungen .....                                                          | 5 |
| 9.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von MitarbeiterInnen .....                    | 5 |
| 9.2 Gleichbehandlung und Diskriminierung.....                                              | 5 |
| 9.3 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel und Ausbeutung .....            | 6 |
| 10. Umwelt .....                                                                           | 6 |
| 11. Materialbeschaffung aus konfliktfreien Zonen .....                                     | 6 |
| 12. Umgang mit internem Wissen.....                                                        | 6 |
| 13. Umgang mit Vermögenswerten .....                                                       | 6 |
| 14. Geheimhaltung und Datenschutz.....                                                     | 7 |
| 15. Unternehmenskommunikation .....                                                        | 7 |
| 16. Meldungen von Fehlverhalten .....                                                      | 7 |
| 17. Implementierung und Überwachung .....                                                  | 7 |
| 18. Verantwortung .....                                                                    | 8 |

# VERHALTENSKODEX FÜR ETHISCHES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER BIFRANGI GMBH

## Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Bifrang GmbH) sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex (Code of Conduct) gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Bifrang GmbH bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetztes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Verhaltenskodex ist von der Geschäftsleitung der Bifrang GmbH beschlossen und genehmigt worden.

## 1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen internen und externen Vorschriften/Bestimmungen

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Bifrang GmbH bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten und stets einzuhalten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

## 2. Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Bifrang GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Bifrang GmbH ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

## 3. Integrität

Integrität ist ein wichtiges Element des Unternehmensvermögens und ein starker Garant für das zivilgesellschaftliche Engagement des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern sowie Lieferanten, Kunden und allen seinen Interessengruppen im Allgemeinen. Die Achtung dieses Prinzips wird durch die Anwendung des Gesetzes und die Einhaltung der Regeln der moralischen Integrität in jedem Tätigkeitsbereich und unter allen Umständen erreicht. Die Bifrang GmbH toleriert keine Verstöße gegen dieses Prinzip und rät von allen Korruptionspraktiken ab.

Die Bifrang GmbH und seine Mitarbeiter wahren Integrität im Umgang miteinander, mit anderen und erwarten Integrität auch von Geschäftspartnern.

## 4. Qualität von Produkten und Dienstleistungen

Die Bifrang GmbH richtet sein Geschäft auf die Zufriedenheit und den Schutz seiner Kunden aus und stellt sicher, dass die gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen immer den aktuellsten Innovationen entsprechen und ein Höchstmaß an Effektivität und Qualität gewährleisten.

## 5. Transparente Buchhaltung

Die Bifrang GmbH ist sich der Bedeutung von Transparenz, Genauigkeit und Vollständigkeit von Rechnungslegungsinformationen bewusst und bemüht sich um ein zuverlässiges administratives Rechnungslegungssystem zur Darstellung der Unternehmensdaten und um die Bereitstellung von Instrumenten zur Identifizierung, Vermeidung und Bewältigung von Risiken (im Rahmen des Möglichen), finanzieller und operativer Natur sowie Betrug gegen die Bifrang GmbH.

Bei der Bilanzierung von Tatsachen im Zusammenhang mit der Führung des Unternehmens sind Mitarbeiter und Geschäftspartner verpflichtet, die geltenden Gesetze und internen Verfahren gewissenhaft einzuhalten, damit jeder Vorgang nicht nur korrekt erfasst, sondern auch autorisiert, nachprüfbar und rechtmäßig ist.

Alle Mitarbeiter müssen sich bemühen, dass die Managementfakten korrekt dargestellt werden und das Verwaltungs-Buchhaltungssystem alle oben beschriebenen Zwecke erfüllen kann. In den Aufzeichnungen für jeden Vorgang wird eine angemessene Belegdokumentation aller durchgeführten Aktivitäten aufbewahrt.

## 6. Interessenkonflikte

Die Bifrangì GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Bifrangì GmbH in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Bifrangì GmbH nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Bifrangì GmbH beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsbühlicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Bifrangì GmbH nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Bifrangì GmbH soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

## 7. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

### 7.1 Fairer Wettbewerb

Die Bifrangì GmbH bekennt sich zum Prinzip des fairen Wettbewerbes. Kartellrechtliche Bestimmungen der jeweiligen Märkte werden von Bifrangì beachtet und befolgt. Die Bifrangì GmbH erwartet von ihren MitarbeiterInnen, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen.

### 7.2 Beziehungen zu Lieferanten

In Beziehungen zur Lieferung von Waren und zur Erbringung von Dienstleistungen handelt das Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Grundsätzen dieses Ethikkodex, bestehenden Verträgen und Unternehmensabläufen.

Mitarbeiter, die für die Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern verantwortlich sind, müssen bei der Auswahl und Verwaltung der entsprechenden Beziehungen nach Kriterien der Unparteilichkeit und Fairness vorgehen, Situationen von Interessenkonflikten vermeiden und die Existenz oder den Beginn solcher Konflikte den zuständigen Funktionen melden.

Die Bifrangì GmbH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Werte der Bifrangì GmbH teilen, alle anwendbaren Gesetze einhalten und in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bifrangì GmbH handeln.

## 7.3 Korruption/Bestechung/Annahme von Vergünstigungen

Die Bifrang GmbH ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Bifrang GmbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Zuwendungen wie Geschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen sind nur zulässig, wenn sie angemessen und transparent sind.

## 8. Insiderregeln

Alle Mitarbeiter der Bifrang GmbH sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen haben, betreffend die Bifrang GmbH und/oder Beteiligungsgesellschaften oder ein Unternehmen mit dem die Bifrang GmbH Geschäfte tätigt.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Bifrang GmbH, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a.

Erlangt ein Mitarbeiter der Bifrang GmbH Kenntnis von solchen Informationen, die ein vernünftiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf dieser Mitarbeiter solange keine Aktien der Bifrang GmbH kaufen oder verkaufen oder solche Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.

## 9. Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter der Bifrang GmbH haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

### 9.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von MitarbeiterInnen

Als sozial verantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die Bifrang GmbH ihre Mitarbeiter als wertvollstes Kapital. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Bifrang GmbH erkennt den Anspruch seiner MitarbeiterInnen auf angemessene Entlohnung an und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne und befolgt die geltenden arbeits- und kollektivvertragsrechtlichen Bestimmungen (wie z.B. Arbeitszeitregelungen, usw.).

Die Personalpolitik der Bifrang GmbH trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

### 9.2 Gleichbehandlung und Diskriminierung

Die Bifrang GmbH sieht Vielfalt als wertvolles Gut an und folgt dem Prinzip der Gleichbehandlung. Jede(r) MitarbeiterIn wird als Individuum respektiert. Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie Offenheit und Fairness geprägt.

Die Bifrang GmbH verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

Niemand darf auf Grund seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Sexuelle Belästigung ist ebenso wie alle anderen Formen von Belästigung am Arbeitsplatz generell verboten.

Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenem Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

### 9.3 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel und Ausbeutung

Die Bifrang GmbH lehnt jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Arbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung in seinen Geschäftstätigkeiten strikt ab und fordert dies auch von seinen Geschäftspartnern.

## 10. Umwelt

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung.

Der Schutz von Menschen und Umwelt vor den aus den industriellen Fertigungsprozessen und dem operativen Geschäft resultierenden Abfällen, Abwässern und Abgasen, vor, während und bis zum Abschluss der Durchführung von Transport, Entsorgung und Recycling ist eine Unternehmenspflicht.

Die Bifrang GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Umweltvorschriften und Normen und zum Einsatz umweltbewusster Praktiken und umweltschonender Prozesse. Die Umweltbelastung soll auf ein Minimum reduziert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert werden.

Jeder Mitarbeiter trägt in all seinen Aktivitäten die Mitverantwortung, zum Beispiel für die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserverbrauchs und des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft ist dabei die Basis unseres Handelns.

## 11. Materialbeschaffung aus konfliktfreien Zonen

In Bezug auf Konfliktmineralien folgen wir den national und international anerkannten Rahmenrichtlinien.

Die Bifrang GmbH verpflichtet seine Lieferanten und/oder Geschäftspartner, Rohstoffe aus konfliktfreien Gebieten zu beziehen und verlangt von seinen Lieferanten, dass sie dieselben Positionen und Richtlinien in Bezug auf Konfliktmineralien einnehmen, umsetzen und mit ihren Unterlieferanten teilen.

## 12. Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Bifrang GmbH sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Bifrang GmbH müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Bifrang GmbH entsprechen.

## 13. Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Bifrang GmbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Bifrang GmbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine den oben genannten Punkten entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

## 14. Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Bifrang GmbH ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Bifrang GmbH genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Bifrang GmbH sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

## 15. Unternehmenskommunikation

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen der Bifrang GmbH oder anderer Bifrang Gesellschaften berühren, erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Vorstände, Geschäftsführer oder Kommunikationsverantwortlichen (sofern bestimmt). Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch nach außen, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

## 16. Meldungen von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter der Bifrang GmbH Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen.

Wenn Mitarbeiter ein solches Fehlverhalten erkennen, ist dieses umgehend zu melden. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Information an den direkten Vorgesetzten, oder

Information an die zuständige Rechts- oder Personalabteilung, oder

Information an die Geschäftsführung

Compliance- Verstöße sollen in erster Linie offen, das heißt unter Nennung des Namens des Hinweisgebers gemeldet werden. Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitern, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen, welcher Art auch immer, erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Die Bifrang GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

## 17. Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Bifrang GmbH. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien

hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung vorlegen. Die Bifrangi GmbH gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex in gutem Glauben vorgebracht werden.

## 18. Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung der Bifrangi GmbH sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.